

Soldaten brauchte. Während der Hitlerzeit wurden die Kinder in Divisionen gerechnet, und unsere 14- und 15jährigen Jungen wurden schon an die Front gejagt. Der von Hitler propagierte Kinderreichtum führte zur Vernichtung unserer Nation. Aber heute wollen wir Kinder gebären, die in Demokratie und Frieden leben. Die Zukunft unserer Kinder wird gesichert sein, wenn unser Volk mit aller Kraft in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland für die Einheit unseres Vaterlandes, für den Frieden kämpft.

Wir begrüßen die staatliche Hilfe für kinderreiche Mütter. Wir begrüßen besonders die Hilfe, die der alleinstehenden Mutter gewährt wird, die ihr Kind auf eigenen Wunsch völlig auf Staatskosten in einem Kinderheim erziehen und unterhalten lassen kann. Während wir nach 1945 unter vielen Mühen und Beschwerden die ersten Kinderheime und Kindertagesstätten selbst aufgebaut haben, sichert uns das vorliegende Gesetz auf der Grundlage des Fünfjahrplanes große staatliche Mittel, um Kinderheime für Kleinkinder, Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderwochenheime einzurichten.

(Lebhafter Beifall)

Hier wird den Frauen klar vor Augen geführt, wohin die Gewinne unserer volkseigenen Industrie fließen, wo das Geld bleibt, das in den Betrieben durch vorbildliche Leistungen erarbeitet wird: Es kommt wieder unserem Volk, unseren Müttern und Kindern zugute. Auf uns Frauen selbst kommt es an, jetzt mit Vorschlägen an die Regierung heranzutreten, wo es dringend notwendig ist, die Kinderheime und die Kindertagesstätten einzurichten.

Die Sorge für unsere Kinder kommt ganz besonders durch den geplanten Bau von 15 Kinder-Polikliniken in Großstädten und Industriezentren zum Ausdruck.

Durch das Gesetz wird festgelegt, daß in Zukunft der schwangeren Frau eine weitgehende ärztliche Betreuung zuteil wird. Das wird uns helfen, der Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken und unsere Kinder zu gesunden Menschen zu erziehen. War es bis jetzt mancher Frau schwer, einem Kind das Leben zu schenken, so erhält sie durch die Verdoppelung der Lebensmittelrationen vom 6. Monat der Schwangerschaft bis zur Beendigung der Stillzeit, längstens bis zu einem Jahr die Voraussetzungen dafür, daß sie und das Kind kräftiger und gesünder werden.

Auch die Errichtung von 10 vorbildlichen Entbindungsheimen wird den Gebärenden große Erleichterungen bringen. Der geregelte Schwangerschafts- und Wochenurlaub und die einmalige Barzahlung an alle sozialversicherten Mütter von 50 DM für jedes Neugeborene zur Anschaffung einer Wäscheausstattung sind eine fühlbare Unterstützung für unsere Frauen.

Im § 11 des Gesetzes heißt es: „Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Frau und der Förderung der Geburtenzunahme ist eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft nur zulässig, wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau ernstlich gefährdet oder wenn ein Elternteil mit schwerer Erbkrankheit belastet ist.“ Damit wird klar gesagt, daß die soziale Indikation aufgehoben ist. Wir Frauen wissen selbst, wie gesundheitsschädlich eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft ist. Die soziale Indikation war nur berechtigt in den Jahren der schlimmsten Not nach dem Hitlerkriege. Jetzt aber, wo die Zeit der Erfolge begonnen hat und sich die Lebenslage unserer Bevölkerung von Tag zu Tag bessert, kann man nur noch der medizinischen Indikation zustimmen. Hier wird besonders eine breite Aufklärungsarbeit notwendig sein, um das Verständnis der Männer und Frauen der Bevölkerung für diese gesetzliche Maßnahme zu wecken.

Im II. Teil unseres Gesetzes ist die gesunde Familie als einer der Grundpfeiler in der demokratischen Gesellschaft verankert. Hier wird mit einem alten Unrecht Schluß gemacht, der Frau in der Ehe und in der Familie eine nur untergeordnete Rolle zuteil werden zu lassen. Jetzt haben beide Elternteile die gleiche Verantwortung und die gleichen Pflichten für die Erziehung der Kinder, das Vorrecht des Vaters ist aufgehoben.

Ganz besonders erfreut sind wir Frauen über die Festlegung im § 17, daß die nichteheliche Geburt eines Kindes kein Makel ist. Die nichteheliche Mutter ist der ehelichen Mutter gleichgestellt. Sie hat in Zukunft die volle Verantwortung für ihr Kind, was ihr früher durch den Vormund streitig gemacht worden ist.

Im III. Teil des Gesetzes wird die große Bedeutung der Frau in der Produktion hervorgehoben und der Arbeitsschutz verwirklicht. Dieser Teil des Gesetzes wird uns helfen, noch viele Vorurteile zu überwinden. Es heißt dort, daß die Arbeit der Frauen in der Produktion sich nicht auf die traditionellen Frauenberufe beschränken soll. Unser stellvertretender Ministerpräsident Walter Ulbricht hat auf dem III. FDGB-Kongreß sehr charakteristische Beispiele gegeben, wie man die Entwicklung der Frauen in der Produktion noch hemmt. Unsere Aktivistinnen, wie z. B. Luise Ermisch, die nicht nur der Initiator der Qualitätsbrigaden ist, sondern heute technischer Leiter ihres Betriebes, sind doch ein Beweis dafür, daß unsere Frauen in leitenden Funktionen sehr viel leisten können. Wir haben Beispiele, daß Frauen, die eine technische Schreibkraft im Bürgermeisterbüro waren, heute Bürgermeister sind. So gibt es noch unzählige Beispiele, die zeigen, daß die Frauen in leitenden Stellungen Hervorragendes leisten können. Herr Ministerpräsident Otto Grotewohl hat uns sehr viele Beispiele dafür aufgezeigt.

Eine wirkliche Hilfe bedeutet unser Frauengesetz auch für die alleinstehenden Bäuerinnen, die bis jetzt oftmals verlassen und einsam mit ihrer Arbeit fertig werden mußten und doch ihren Verpflichtungen dem Staat gegenüber voll nachgekommen sind. Wir begrüßen, daß man den Landarbeiterinnen und Bäuerinnen durch die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen die Möglichkeit gibt, in Zukunft auch am gesellschaftlichen Leben des Dorfes teilzunehmen.

Eine wichtige Forderung aller werktätigen Frauen wird durch das Gesetz erfüllt, indem die Öffnungszeiten der Kindergärten und Kindertagesstätten in Zukunft der Arbeitszeit der Frauen angepaßt sein sollen.

(Beifall)

Hier möchte ich ergänzen, daß man den berufstätigen Frauen auch Einkaufsmöglichkeiten in den späten Abendstunden nach Beendigung ihrer Arbeit durch Offenhalten einzelner Verkaufsstellen geben soll.

(Erneuter Beifall)

Eine berufstätige Frau findet nach Arbeitsluß keine Zeit, in Ruhe ihre Einkäufe zu tätigen, weil die Geschäfte zu früh schließen.

Der IV. Teil des Gesetzes, der die Teilnahme der Frauen am staatlichen und am gesellschaftlichen Leben behandelt, wird den Frauen helfen, viel stärker als bisher von ihren großen Entwicklungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Wir wissen, daß unsere Jugend, unsere Kinder durch die Jungen Pioniere, durch die Freie Deutsche Jugend oft viel fortschrittlicher denken als die Eltern, und die Maßnahmen, die hier im § 27 festgelegt sind, werden uns entscheidend helfen, die Eltern und insbesondere die Mütter, die noch abseits stehen, für die neue demokratische Entwicklung zu gewinnen.